

# Spiele-Verleih Datenblatt Ausleiher

Amt für Jugend und Familie

Benutzernummer

(wird vom Spielerverleih ausgefüllt)

--	--	--	--	--	--

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Ausleihsperre ab:.....

Grund: .....

angeordnet von:.....

Bitte in Druckschrift ausfüllen

<b>Entleiher / Institution</b>	Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen) , Ausleiher für die Institution, Ehepartner mit anderem Familiennamen
Familienname / Einrichtung	Familienname
Vorname / Institution	Vorname
Straße /Haus-Nummer	Straße / Haus-Nummer
PLZ / Wohnort	PLZ/Wohnort
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Telefon (privat)	Telefon (privat)
Telefon (tagsüber)	Telefon (tagsüber)

Vorlage Identitätsnachweis ist erfolgt

Die Benutzung des Spielerverleihs des Landratsamtes Fürstfeldbruck sowie die Erhebung dieser Daten erfolgt nach Maßgabe der Benutzungsordnung des Spielerverleihs.

Sämtliche erhobenen Daten dienen ausschließlich der auf den Spielerverleih bezogenen Datenverarbeitung.

Ich habe die Benutzungsordnung des Spielerverleihs des Landkreises Fürstfeldbruck erhalten.

Ich erkläre, die Benutzungsordnung des Spielerverleihs einzuhalten und übernehme die Haftung für die Leihgaben.

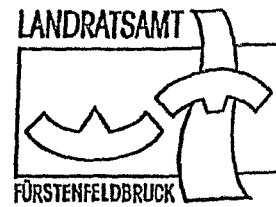
Fürstfeldbruck, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

12110



Spielerverleih im Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon zu den Öffnungszeiten: 08141 519-585  
Dienstag 14.30 – 17.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr  
(im August nur Mittwoch)



Name:.....

Amt für Jugend und Familie

Benutzernummer:.....

Datum:.....

## Benutzungs-Ordnung

1. Der Spielerverleih ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Fürstenfeldbruck.
2. Im Spielerverleih werden verschiedenste Spiele (Brett- und Gesellschaftsspiele, Unterhaltungs- und Lernspiele) sowie Großspiele (XXL- und Maxi-Spiele, Geschicklichkeits- und Bewegungsspiele) kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt.
3. Der Spielerverleih steht allen im Landkreis Fürstenfeldbruck wohnenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Institutionen (Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Gruppen, Einrichtungen, Schulen) zur Verfügung.
4. Minderjährige können nur mit der schriftlichen Erlaubnis ihrer gesetzlichen Vertreter Sachen aus dem Spielerverleih nach Maßgabe dieser Ordnung ausleihen. Der Widerruf dieser Erlaubnis soll schriftlich erfolgen.
5. Adressänderungen des Entleihers sollen dem Spielerverleih zeitnah mitgeteilt werden.
6. Der Ausleihzeitraum für Spiele beträgt 4 Wochen. Er kann ggf. nach telefonischer Rücksprache um 1 Woche verlängert werden. Der Ausleihzeitraum für Großspiele beträgt 3 Werktage.
7. Der Entleiher ist verpflichtet, die Leihgabe nach Ablauf der Ausleihfrist dem Spielerverleih zurückzugeben. Die Rückgabe ist im Spielerverleih und im Bürgerservicezentrum des Landratsamtes zu den jeweiligen Öffnungszeiten möglich.
8. Der Spielerverleih dokumentiert den Erhaltungszustand der Leihgabe regelmäßig. Der Entleiher soll die Leihgaben bei Erhalt/Ausleihe auf Vollständigkeit bzw. Beschädigungen überprüfen.
9. Der Entleiher hat die geliehenen Sachen pfleglich zu behandeln, vor Veränderungen, Beschmutzungen sowie Beschädigungen zu bewahren und in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie erhalten hat. Verschmutzungen sind vor der Rückgabe zu beseitigen, auf Beschädigungen ist hinzuweisen.
10. Personen, die die Regelungen dieser Ordnung nicht einhalten, können befristet oder auf Dauer von der Benutzung des Spielerverleihs ausgeschlossen werden.
11. Die Öffnungszeiten des Spielerverleihs sind dem Aushang im Spielerverleih sowie der Internetseite des Landratsamtes zu entnehmen.
12. Die Benutzungs-Ordnung gilt ab dem 01.11. 2017 und ersetzt die vorherige Benutzungsordnung.

Thomas Karmasin  
Landrat